

## **ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG**

**Absender:**

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Gesamtzahl der in Hagen lebenden, noch mit einem Sprachförderplatz zu versorgenden Kinder ausländischer Herkunft.

**Beratungsfolge:**

16.02.2017      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de  
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 07. Februar 2017

**Ergänzende Fragen zu einer Anfrage nach § 18 in der Ratssitzung vom 15.12.2016:**

**Gesamtzahl der in Hagen lebenden, noch mit einem Sprachförderplatz zu versorgenden Kinder ausländischer Herkunft**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 16. Februar 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wie viele Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren sind tatsächlich in Hagen gemeldet (Gesamtzahl)?** Die Verwaltung hatte geantwortet, in der aktuellen KiTa-Planung seien 4960 Plätze zugrunde gelegt worden. Dies beantwortet nicht die Fragestellung, zumal die Planungszahlen auch die 3-jährigen erfassen, die jedoch noch nicht unter den § 36 Schulgesetz NRW fallen.
2. Die Verwaltung hatte 47 noch nicht mit einer Sprachförderung versorgte Kinder ermittelt. **Sind dieser Zahl diejenigen 200 Kinder hinzuzurechnen, die unterjährig aus der EU und als Flüchtlinge zuwandern?**
3. Addiert man die Belegungszahlen und subtrahiert diese Zahl dann von der KiTa-Planung, dann sind 86 Plätze unbesetzt. **Werden diese Plätze für die 47 bzw. 200 Kinder vorgesehen (siehe oben 2.)?**
4. 47 Kinder sind noch nicht mit einer Sprachförderung versorgt. Dabei handelt es sich nur um die Altersklasse der Vierjährigen. **Gefragt worden war jedoch nach der Zahl der nicht versorgten Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren.**

**Begründung:**

Die ergänzenden Fragen sind aus unserer Sicht notwendig, weil die Antwort der Verwaltung vom 21.12.2016 (in der Anlage beigelegt) auf eine Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung des Rates vom 15.12.2016 aus Sicht von Hagen Aktiv den Sachverhalt nicht erschöpfend behandelt bzw., weil sich aus der Antwort neue Fragen ergeben.

Die Verwaltung wird um eine ausführliche Stellungnahme gebeten, die Unterbreitung eines Beschlussvorschlages bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Fraktion Hagen Aktiv · Volksbank Hohenlimburg eG · IBAN: DE59 4506 1524 4049 9758 00 · BIC: GENODEM1HLH





Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Michael Gronwald  
Paul-Schulte-Weg 29  
58135 Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Abteilung Tagesbetreuung für Kinder

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Leicht, Zimmer 504

Tel. (02331) 207 4441

Fax (02331) 207 2459

E-Mail Uwe.Leicht@stadt-hagen.de

Internet: [www.hagen.de/kita](http://www.hagen.de/kita)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage im Rat vom 15.12.2016

Mein Zeichen, Datum

55/41, 21.12.16

Sehr geehrter Herr Gronwald,

in der Ratssitzung am 15.12.16 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

Sie möchten wissen, wie viele Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren in Hagen aktuell gemeldet sind und wie viele Kinder davon nicht in Kindertageseinrichtungen oder Sprachkursen untergebracht werden konnten. Weiterhin fragten Sie nach, wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Sprachförderplätze für diese Altersgruppe unbesetzt sind.

In der aktuellen Kitaplanung wurden 4.940 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu Grunde gelegt. Durch unterjährige Zuzüge (EU-Zuwanderung, Flüchtlinge etc.) müssen zudem 200 Kinder in dieser Altersgruppe Berücksichtigung finden.

Im laufenden Kindergartenjahr sind insgesamt 4.816 Plätze von drei bis sechsjährigen Kindern belegt, 38 Kinder befinden sich in der Tagespflege.

Der Fachbereich Bildung hat im Sprachstandsfeststellungsverfahren für vierjährige Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, insgesamt 47 Kinder ermittelt, für die eine Sprachförderung notwendig ist. Für alle Kinder steht ein Platz zur Verfügung. In Abstimmung zwischen dem Fachbereich Bildung und dem Fachbereich Jugend und Soziales, Abteilung Tagesbetreuung für Kinder, wird für diese Kinder sowohl in wohnortnahmen Kindertageseinrichtungen als auch in den Familienzentren ein gezieltes Förderangebot installiert. Der Spracherwerb und das Sprachverständnis dieser Kinder soll gefördert werden. Die dauerhafte Integration in einer Kindertageseinrichtung ist ein weiteres Ziel. Das Angebot zur Teilnahme an dieser zusätzlichen Sprachförderung ist für die Kinder verpflichtend.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Tagesbetreuung für Kinder

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

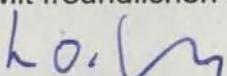
Am besten erreichen Sie mich

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis

9:30 Uhr

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden darüber hinaus verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen für die alltagsintegrierte Sprachbildung qualifizieren zu lassen. Die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen erfolgten in diesem Jahr. Insofern wird der Spracherwerb der Kinder in den Kindertageseinrichtungen in allen Altersgruppen täglich gefördert und auch regelmäßig dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erik O. Schulz

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0138/2017

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv:

Hier: Gesamtzahl der in Hagen lebenden, noch mit einem Sprachförderplatz zu versorgenden Kinder ausländischer Herkunft.

Beratungsfolge:

Rat 16.02.2017



**1. Wie viele Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren sind tatsächlich in Hagen gemeldet?**

(Gesamtzahl) Die Verwaltung hatte geantwortet, in der aktuellen KiTa–Planung seien 4960 Plätze zugrunde gelegt worden. Das beantwortet nicht die Fragestellung, zumal die Planungszahlen auch die 3-jährigen erfassen, die jedoch noch nicht unter den § 36 Schulgesetz NRW fallen.

**Antwort:** Es handelt sich bei der KiTa–Planung um 4.940 Kinder, die zu Grunde gelegt worden sind und nicht um Plätze in KiTas, wie es im ersten Antwortschreiben vermerkt wurde. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zum Stand 15.10.2016 waren in Hagen insgesamt 4.081 Kinder im Alter von 4-6 Jahren, aufgeteilt in den nachfolgenden Jahrgängen:

4- bis 5-jähriger Kinder: 1.327

5- bis 6-jährige Kinder: 1.398

**6- bis 7-jährige Kinder: 1.356 \***

**\*Hierbei ist zu bedenken, dass der Stichtag zur Einschulung der 30. September ist; der Stichtag zur Altersbestimmung der Kinder zur Aufnahme in eine KiTa ist der 01.11 eines Jahres.**

**2. Die Verwaltung hat 47 noch nicht mit einer Sprachförderung versorgte Kinder ermittelt. Sind diesen Zahlen diejenigen 200 Kindern hinzuzurechnen, die unterjährig aus der EU und als Flüchtlinge zuwandern?**

**Antwort:** Von den benannten 200 Kindern sind 47 Kinder abzuziehen, die durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren der 4-jährigen Kinder ermittelt wurden und keine KiTa besuchen. Mittlerweile sind die Kinder einem Familienzentrum bzw. einer SprachKiTa zugewiesen worden, um das Sprachverständnis und die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern.

**3. Addiert man die Belegungszahl und subtrahiert diese Zahl dann von der KiTa–Planung, dann sind 86 Plätze unbesetzt. Werden diese Plätze für die 47 bzw. 200 Kinder vorgesehen (siehe oben 2.)?**

**Antwort:** Aufgrund der irrtümlichen Antwort (siehe zu 1) ist diese Berechnung nicht mehr durchführbar.

Grundsätzlich gilt, dass freie oder unterjährig freiwerdende KiTa-Plätze für alle Familien in Hagen zur Verfügung stehen. Freie KiTa-Plätze, die zur Verfügung stehen und für die sich keine Familien mehr auf der Warteliste befinden, werden den Familienbegleiterinnen genannt. Diese gehen gezielt auf Familien mit Fluchthintergrund und EU-Zuwanderung zu, damit die Kinder und deren Familien in das System KiTa aufgenommen werden.



- 4. 47 Kinder sind noch nicht mit einer Sprachförderung versorgt. Dabei handelt es sich nur um die Altersklasse der Vierjährigen. Gefragt worden war jedoch nach der Zahl der nicht versorgten Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren.**

**Antwort:** Für die durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren ermittelten 47 Kinder erfolgte eine wohnortnahe Zuteilung an Familienzentren bzw. SprachKiTas, mit entsprechenden Sprachbildungsangeboten.

Unterjährig zuziehende Kinder über vier Jahren werden von diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren nicht erfasst. Diese Kinder werden erst zum Termin der Schulanmeldung vom Schulamt registriert und durch das Gesundheitsamt getestet.

Aktuell liegt der Versorgungsgrad im Bereich der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder bei 98%. Für seit Ende 2014 zugewanderte Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren besteht aktuell ein Fehlbedarf von ca. 260 Plätzen (siehe Antwort auf Frage 3). Darüber hinaus wurden seitens des Fachbereichs 55 im Rahmen der Brückenprojekte zusätzliche Betreuungsplätze analog zur Tagespflege geschaffen. Grundsätzlich existiert keine KiTa-Pflicht, so dass die Wahrnehmung der Angebote auf Freiwilligkeit besteht.